

# Amtsblatt

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Öffentliche Bekanntmachung Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11.09.2016 Berufung einer Ersatzperson	6
---	---

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Flecken Adelebsen

Jahresabschluss 2016	7
----------------------	---

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses am 13.01.2020	8
---	---

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport am 15.01.2020	9
--	---

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses/Stadtmarketing am 16.01.2020	10
--	----

### Gemeinde Ebergötzen

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	11
---	----

### Flecken Gieboldehausen

Haushaltssatzung 2020	13
-----------------------	----

### Gemeinde Gleichen

Jahresabschluss 2014	15
----------------------	----

### Stadt Herzberg am Harz

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2020	16
---	----

## C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

---

### Abwasserverband Harstetal

Haushaltssatzung 2020 17

### Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen

Haushaltssatzung 2020 18

### Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee

Jahresrechnung 2018 und Wirtschaftsplan 2020 20

### Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Haushaltssatzung 2019 21

## Öffentliche Bekanntmachung

### Kreiswahl im Landkreis Göttingen am 11.09.2016

**Berufung einer Ersatzperson** (Bewerber)  
in den Kreistag des Landkreises Göttingen,  
Wahlbereich 13 – Stadt Bad Lauterberg im Harz, Stadt Bad Sachsa,  
Gemeinde Walkenried  
Partei: Freie Demokratische Partei - FDP

Der Kreistagsabgeordnete,  
**Herr Frank Simon**, Berliner Str. 4, 37441 Bad Sachsa  
ist verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 6, § 38 Abs. 3 NKWG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 77 Abs. 1  
NKWO<sup>2</sup> habe ich

**Herrn Dr. Berend Willms**, Kirchberg 17, 3741 Bad Lauterberg im Harz  
als Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Göttingen berufen.

Göttingen, 03.01.2020

Gez.

Zingel

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt  
geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186)

<sup>2</sup> Niedersächsische Kommunalwahlordnung vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 07.08.2017 (Nds. GVBl. S. 255)

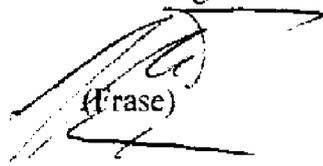
### Bekanntmachung

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2019 mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Jahresabschluss 2016 beschlossen und mir die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 des Flecken Adelebsen ohne die Forderungsübersicht sowie der um meine Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 10. Januar 2020 bis einschließlich 20. Januar 2020 während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen in Zimmer Nr. 4 aus.

Der Bürgermeister



(Fraser)



### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 13. Januar 2020, um 18.00 Uhr**, findet im Kurhaus-Café „Amadeus“ eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Projektpräsentationen der Interessenten für den Erwerb des Grundstücks Ritscherstraße 6 – 8 (ehem. Rathaus)
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, dem 15. Januar 2020, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 und Erlass der Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlussfassung zum Angebot eines kostenfreien Ferienpasses ab dem Jahr 2020

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 125, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

### Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 16. Januar 2020, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Gemeinde Ebergötzen in seiner Sitzung am ~~09.12.2019~~ folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	2.257.700	74.300	60.500	2.271.500
ordentliche Aufwendungen	2.249.800	26.200	37.000	2.239.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.155.800	74.300	60.500	2.169.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.072.200	26.200	37.000	2.061.400
Einzahlungen aus Investitionen	1.355.700	54.500	170.700	1.239.500
Auszahlungen für Investitionen	1.497.500	127.300	20.000	1.604.800
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeiten	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeiten	26.100	900	0	27.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.511.500	128.800	231.200	3.409.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.595.800	154.400	57.000	3.693.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

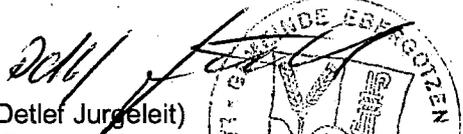
§ 5

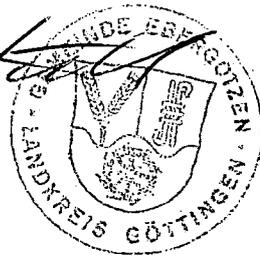
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Bestimmungen hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO werden nicht verändert.

Ebergötzen, 09.12.2019

  
(Detlef Jurgelcit)  
Bürgermeister



# 1. Haushaltssatzung 2020 des Flecken Gieboldehausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Gieboldehausen in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.369.100
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.331.700
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.165.200
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.068.200
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	128.100
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	477.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	105.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.293.300
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.650.200

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 694.100 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 100.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i. S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Gieboldehausen, den 12.12.2019

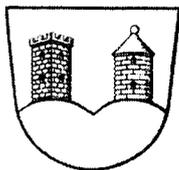
Gez.  
Maria Bock  
Bürgermeisterin

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung des Flecken Gieboldehausen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushalt wurde mit Schreiben des Landkreises Göttingen vom 07.01.2020 gewürdigt. Bedenken gegen eine vorfristige Bekanntmachung wurden nicht geltend gemacht.
- 2.3 Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.01.2020 bis einschließlich zum 20.01.2020 beim Flecken Gieboldehausen, 37434 Gieboldehausen, Hahlestraße 1, Zimmer 20 zu den Servicezeiten der Verwaltung, Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, sowie Montag und Dienstag von 13.30 bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gieboldehausen, den 08.01.2020

Gez.  
Maria Bock  
Bürgermeisterin



# GEMEINDE GLEICHEN

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Jahresabschluss der Gemeinde Gleichen für das Haushaltsjahr 2014

Der Rat der Gemeinde Gleichen hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Gleichen für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersicht) für das Jahr 2014 liegt in der Zeit vom

**13.01.2020 bis 21.01.2020**

bei der Gemeinde Gleichen, Waldstr. 7, 37130 Gleichen, Zimmer 313, montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichen, 18.12.2019

gez. Kuhlmann  
Bürgermeister

(LS)

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Festsetzung der Grundbesitzabgaben  
in der Stadt Herzberg am Harz  
für das Kalenderjahr 2020**

Soweit die Steuerpflichtigen im Laufe des Monats Januar 2020 keinen neuen Grundbesitzabgabenbescheid erhalten, wird die Grundsteuer für das Jahr 2020 für die in der Stadt Herzberg am Harz gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke gem. § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes in Höhe der Beträge festgesetzt, die für das vorhergegangene Kalenderjahr 2019 zu entrichten waren.

Die Abgabepflichtigen werden deshalb gebeten, die städtischen Abgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr und Wegebaubeitrag) mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundbesitzabgabenbescheid ergeben, ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den genannten Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse Herzberg am Harz zu überweisen.

Soweit nur für einzelne Grundstücke desselben Eigentümers neue Abgabenbescheide ergehen, behalten die bisherigen Abgabenbescheide für die übrigen Grundstücke ihre Gültigkeit.

Für die Abgabepflichtigen treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen der Fachbereich I – Steuerwesen (Frau Störmer, Tel.: 05521/852-260) zu weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung.



Lutz Peters  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung

### Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 19 der Satzung vom 12. Dezember 2001 hat der Verbandsausschuss des Abwasserverbandes Harstetal in seiner Sitzung am 28. November 2019 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

#### § 1

Der anliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	550.100,00 €
in der Ausgabe auf	550.100,00 €
im <u>Finanzhaushalt</u>	
in der Einnahme auf	404.100,00 €
in der Ausgabe auf	404.100,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

Harste, den 28. November 2019

gez. R.v.Roden  
Verbandsvorsteher

(L.S.)

gez. U. Behrens  
1. Vertreterin des Verbandsvorstehers

**Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

In der Ausschusssitzung am 10. Dezember 2019 wurde nachfolgendes beschlossen:

**Haushaltssatzung 2020**

§ 1

Die Ertragsituation des Ver- und Entsorgungsverbandes Adelebsen ergibt sich aus dem beigefügten Jahreswirtschaftsplan 2020. Die Aufstellung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Die geplanten Einnahmen betragen 1.766.745,00 EUR, an Ausgaben sind 1.762.486,90 EUR geplant.

§ 2

Die geplanten Investitionsausgaben des Ver- und Entsorgungsverbandes Adelebsen belaufen sich für 2020 auf insgesamt 848.000,00 EUR.

§ 3

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 848.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Zur rechtzeitigen Leistung der geplanten Ausgaben ist eine Nutzung kurzfristiger Kreditlinien im Umfang von bis zu 500.000,00 EUR zulässig.

## § 5

- (1) Der Wasserpreis beträgt im Versorgungsgebiet des Flecken Adelebsen 2,46 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Wasserpreis für den Wasserverkauf an den Wasserbeschaffungsverband Barterode beträgt 1,26 EUR/m<sup>3</sup> zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Grundpreis für die Messeinrichtungen beträgt je Zähler (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

bis zu 7 m <sup>3</sup>	60,00 EUR/a
7 bis 10 m <sup>3</sup>	66,00 EUR/a
ab 10 m <sup>3</sup>	600,00 EUR/a
Verbundzähler	1.080,00 EUR/a

- (1a) Der Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen berechnet eine Löschwasservorhaltungspauschale an den Flecken Adelebsen, diese beträgt vorläufig 44.000 EUR/a (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Die Löschwasservorhaltungspauschale beträgt 6% der Kosten für Grundlastförderung und 6% der Kosten für das Verteilungsnetz und wird nach Ablauf des Jahres anhand der tatsächlichen Kosten des Bereichs Trinkwasser endgültig abgerechnet. Der Prozentsatz ist für drei Jahre festgeschrieben und wird erstmals nach Ablauf des Jahres 2022 überprüft.

- (2) Das Entgelt für die Kanalbenutzung beträgt 3,26 EUR/m<sup>3</sup>.
- (3) Das Entgelt für Regenwasser setzt sich aus 7,50 EUR je angefangene 100 m<sup>2</sup> befestigte bzw. überbaute Fläche und einem Benutzungsentgelt von 0,09 EUR/m<sup>2</sup> zusammen.

Adelebsen, den 10. Dezember 2019

Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen K.d.ö.R.  
Adelebsen

gez. Hille  
\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

gez. Wasmuth  
\_\_\_\_\_  
Stellvertreter

**Jahresrechnung 2018  
und  
Wirtschaftsplan 2020  
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Wendebachstausee**

Die Jahresrechnung 2018 ist von der Verbandsversammlung am 19.11.2019 entgegen genommen und genehmigt worden.

Dem Verbandsgeschäftsführer wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2018 mit dem Rechenschaftsbericht für den Zweckverband Erholungsgebiet Wendebachstausee, einschließlich des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Wirtschaftsplan 2020 liegen während der Servicezeit in der Zeit vom **20. – 24.01.2020** im Zimmer 124 beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, öffentlich aus.

Gez. Dirk Piper

Verbandsgeschäftsführer

I. **Haushaltssatzung**  
**des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 6. Sitzung am 22.10.2019 in Göttingen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	11.094.100 €
	in den Aufwendungen auf	12.102.900 €
	Fehlbetrag	1.008.800 €

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	990.800 €
	in den Ausgaben auf	990.800 €
	Jahresfehlbetrag	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 **400.000 €** (davon Landkreis Northeim 155.564,19 €, Landkreis Göttingen 244.435,81 €).

Göttingen, 22.10.2019

gez. Christel Wemheuer  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Michael Frömming  
Verbandsgeschäftsführer

II.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2019**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 10.01. bis 20.01.2020 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Straße 3, 37073 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 06.01.2020

gez. Frömming  
Verbandsgeschäftsführer

- 2 -